

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Personenpotenzial, Aktivitäten und Verbindungen der Partei „Der III. Weg“
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Partei „Der III. Weg“ ist laut Medien- und Verfassungsschutzberichten – neben der AfD – die einzige rechtsextreme Partei in Mecklenburg-Vorpommern, die in den letzten Jahren einen Mitgliederzuwachs verzeichnen konnte. Den Berichten zufolge hat die Partei ihre öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ausgeweitet. Zum einen fiel die Partei „Der III. Weg“ insbesondere mit Aktivitäten im Bereich Kampfsport auf. Zum anderen trat sie mit Rekrutierungsversuchen an Schulen in Erscheinung. Diese Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit einem Wandel innerhalb der rechtsextremen Szene, in dessen Zuge vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene neue Aktions- und Organisationsformen nutzen. Die in Medienberichten beschriebenen personellen Überschneidungen mit anderen rechtsextremen Organisationen und losen Netzwerken werfen Fragen nach Umfang und Struktur dieser Vernetzungen sowie der Rolle und Funktion der Partei in der rechtsextremen Szene auf.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung des Personenpotenzials der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren vor (bitte nach Jahren auflisten)?

Das Personenpotenzial der Partei „Der III. Weg“ blieb in Mecklenburg-Vorpommern von 2021 bis 2023 mit jeweils rund 30 Personen weitgehend konstant. Im Jahr 2024 erhöhte es sich auf 35 und stieg 2025 weiter auf 45 Personen an. Damit ist in den vergangenen Jahren ein moderater Anstieg festzustellen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung des Personenpotenzials der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren vor (bitte nach Jahren auflisten)?

Das Personenpotenzial der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ) wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht gesondert statistisch erfasst. Eine trennscharfe Abgrenzung vom Gesamtpersonenpotenzial der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht möglich.

Die NRJ ist wie die übrigen Arbeitsgemeinschaften keine selbstständige Teilorganisation der Partei. Sie ist vielmehr in die Parteiorganisation eingebunden und untersteht dem Bundesvorstand. Daher bestehen personelle Überschneidungen mit den Mitgliedern des Stützpunktes Nord/Ost sowie mit Mitgliedern anderer Arbeitsgemeinschaften, etwa der „AG Körper & Geist“.

Die der NRJ zuzurechnenden Personen sind somit bereits im Gesamtpersonenpotenzial der Partei in Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu landesweiten Strukturen, Untergruppierungen und regionalen Schwerpunkten der Partei „Der III. Weg“ vor (bitte nach Landkreisen auflisten)?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Strategien und Zielen der Partei „Der III. Weg“ mit dem „Stützpunkt Nord/Ost“ vor?
 - b) In welchen Gegenden sind welche Untergruppierungen der Partei „Der III. Weg“ aktiv (bitte nach Landkreisen auflisten)?
 - c) Welche Treff- und Rückzugspunkte der Partei „Der III. Weg“ sowie von der Partei genutzte Immobilien sind der Landesregierung bekannt?

Die Partei „Der III. Weg“ verfügt bundesweit nur über wenige Landesverbände. Ihre regionalen Strukturen sind überwiegend in sogenannten Stützpunkten organisiert.

Im April 2023 wurde der Stützpunkt Nord/Ost gegründet. Seitdem ist er die einzige offiziell für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Parteistruktur. Regionale Schwerpunkte bestehen in den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Zu a)

Eigene, von den allgemeinen Zielsetzungen der Partei abweichende Strategien und Ziele des Stützpunktes Nord/Ost sind nicht bekannt. Der Stützpunkt orientiert sich an den programmatischen und strategischen Vorgaben der Partei „Der III. Weg“.

Ziel der Partei ist die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Überwindung des bestehenden politischen Systems im Wege einer sogenannten „natürlichen Revolution“.

Grundlage der Parteiarbeit ist das sogenannte Drei-Säulen-Konzept, das den politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kampf der nationalrevolutionären Bewegung umfasst. Die in den vergangenen Jahren gegründeten Arbeitsgemeinschaften wie die „AG Körper & Geist“ und die „AG Erde & Zukunft“ dienen der Umsetzung dieses Konzeptes.

Kurz- und mittelfristig liegt der Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau der Parteistrukturen und der Gewinnung neuer Mitglieder. Die Partei strebt zudem dort eine Teilnahme an Wahlen an, wo sie sich entsprechende Erfolgsaussichten verspricht. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Kommunalwahl im September 2025 in Hilchenbach in Nordrhein-Westfalen.

Der Stützpunkt Nord/Ost konzentrierte sich zuletzt insbesondere auf die Ansprache neuer Interessierter sowie auf den Ausbau seiner öffentlichen Präsenz durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Zu b)

Die Aktivitäten der Partei in Mecklenburg-Vorpommern werden im Wesentlichen dem Stützpunkt Nord/Ost zugerechnet. Regionale Aktivitätsschwerpunkte bestehen in den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Zu c)

Die Partei „Der III. Weg“ nutzt in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere öffentlich zugängliche Grünflächen, Sportanlagen und Spielplätze für Sport- und Kampfsporttrainings, Banneraktionen sowie weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Die Präsenz im öffentlichen Raum dient zugleich dazu, Interessierte anzusprechen, Kontakte anzubahnen und neue Mitglieder zu gewinnen.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu einzelnen Treff- und Rückzugsorten vor. Diese werden jedoch nicht dauerhaft genutzt und wechseln häufig. Die Zahl der bekannten Treff- und Rückzugsorte liegt im einstelligen Bereich.

Regionale Schwerpunkte befinden sich in den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Zu den genutzten öffentlichen Örtlichkeiten zählen beispielsweise der Sportplatz in Grimmen im Landkreis Vorpommern-Rügen und der Rosengarten in Güstrow im Landkreis Rostock.

Eine weitergehende Benennung und Differenzierung der dem Verfassungsschutz bekannten Treff- und Rückzugsorte ist aus Gründen des Quellen- und Geheimschutzes nicht möglich. Die Erkenntnisse zu diesen Örtlichkeiten beruhen auf Angaben geschützter nachrichtendienstlicher Quellen. Bereits die Mitteilung konkreter Örtlichkeiten könnte in der Zusammenschau mit weiteren Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Erkenntnisse und damit auf nachrichtendienstliche Quellen ermöglichen und diese gefährden.

Eine Mitteilung der betreffenden Angaben in eingestufte Form kommt aus denselben Gründen nicht in Betracht. Auch hierdurch würde der Kreis der Geheimnisträger erweitert und aufgrund der konkreten Erkenntnissituation könnten Rückschlüsse auf die geschützten Quellen ermöglicht werden. Die parlamentarische Antwortpflicht findet insoweit ihre Grenze nach Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen, personelle Überschneidungen oder Kooperationen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und anderen rechtsextremen Gruppierungen vor?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen, personelle Überschneidungen oder Kooperationen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und der „Kameradschaft Borken“ vor?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen, personelle Überschneidungen oder Kooperationen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und dem „Jugendbund Pommern“ vor?
 - c) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen, personelle Überschneidungen oder Kooperationen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und der Gruppierung „Deutsche Jugend Voran“ bzw. den lokalen Ablegern wie „Mecklenburgs Jugend Voran“ vor?

Die Partei „Der III. Weg“ lehnt eine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen aufgrund ihres elitären Selbstverständnisses grundsätzlich ab. Diese Haltung wird auch in den Veröffentlichungen der Partei in den sozialen Medien regelmäßig zum Ausdruck gebracht.

Eine Ausnahme bilden insbesondere Kontakte zu ausländischen Organisationen und Einzelpersonen. Darüber hinaus sind vereinzelt regional oder zeitlich begrenzte Formen der Zusammenarbeit sowie persönliche Kontakte und Bekanntschaften einzelner Parteiangehöriger feststellbar. Entsprechende persönliche Kontakte bestehen vereinzelt auch bei Mitgliedern aus Mecklenburg-Vorpommern.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass verbotene Organisationen oder deren Mitglieder ihre Aktivitäten im Rahmen der Partei „Der III. Weg“ fortführen?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über personelle Überschneidungen und gleichartigen Aktivitäten zwischen der Partei „Der III. Weg“ und den 2021 verbotenen „Nationalen Sozialisten Rostock“/„Aktionsblog“ sowie deren Untergruppierung „Baltik Korps“ vor?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass die Partei „Der III. Weg“ gezielt ihren Status als Partei dafür nutzt, um verbotenen oder von einem Verbot bedrohten Organisationen sowie deren Mitgliedern eine Fortführung ihrer Aktivitäten zu ermöglichen?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass verbotene Organisationen ihre Aktivitäten als Organisationen im Rahmen der Partei „Der III. Weg“ fortführen.

Davon zu unterscheiden ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr geringe einstellige Zahl ehemaliger Mitglieder der im Jahr 2021 verbotenen Gruppierung „Nationale Sozialisten Rostock“/„Aktionsblog“ inzwischen dem Stützpunkt Nord/Ost angehört. Diese Personen führen dort teilweise vergleichbare Aktivitäten, beispielsweise Kampfsporttrainings, durch. Die entsprechenden Aktivitäten sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Partei „Der III. Weg“. Sie sind daher der Partei und nicht der verbotenen Gruppierung „Nationale Sozialisten Rostock“/„Aktionsblog“ zuzurechnen.

Die Sicherheitsbehörden prüfen fortlaufend, ob und in welchem Umfang innerhalb der Partei Aktivitäten verbotener Organisationen fortgeführt werden.

Zu a)

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie schätzt die Landesregierung das Gefahrenpotenzial der lokalen Gruppierungen und der landesweiten Struktur der Partei „Der III. Weg“ insbesondere mit Blick auf ihre Gewaltbereitschaft ein?
Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Straftaten vor, an denen Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren beteiligt waren (bitte nach Jahren, PMK-Phänomenbereich, Deliktsart und Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Die Partei „Der III. Weg“ strebt die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines autoritären Nationalstaates an. Der angestrebten Umgestaltung des politischen Systems soll nach den Vorstellungen der Partei ein revolutionärer Akt vorausgehen. Die Partei lässt offen, ob sich dieser Umsturz gewaltsam oder gewaltfrei vollziehen soll.

Der hohe Stellenwert des Kampfsportes innerhalb der Partei deutet darauf hin, dass sie auch eine gewaltsame Vorgehensweise nicht ausschließt. Darüber hinaus dient Kampfsport der Vorbereitung auf mögliche Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern, insbesondere mit Personen aus dem linken oder linksextremistischen Spektrum, sowie mit der Polizei.

In Mecklenburg-Vorpommern sind zahlreiche Mitglieder und Führungspersonen der Partei kampfsporterfahren und kampfsportaffin. Bei öffentlichen Auftritten können ihre körperliche Präsenz und ihr teilweise martialisches Auftreten einschüchternd wirken und ein erhöhtes latentes Gefährdungspotenzial begründen.

Die bislang geringe Zahl bekannt gewordener Gewaltdelikte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus dem Zusammenwirken von Kampfsporterfahrung, Gruppendynamik und rechtsextremistischer Ideologie ein Gefährdungspotenzial entsteht.

Zur Beantwortung der Teilfrage, welche Erkenntnisse zu Straftaten von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ vorliegen, konnten die Personalien nicht sämtlicher dem Verfassungsschutz bekannter Parteimitglieder an die Polizei oder die Justizbehörden übermittelt werden.

Nach Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Diese Antwortpflicht findet gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere dort ihre Grenzen, wo dem Bekanntwerden des Inhaltes gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde an eine andere öffentliche Stelle ist gemäß § 20 Absatz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG M-V) nur nach Maßgabe der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften zulässig. Für Übermittlungen an inländische öffentliche Stellen zur eigenen Aufklärung einer beobachtungsbedürftigen Bestrebung, insbesondere zur Vorbereitung oder Konkretisierung eines Auskunftersuchens, bestimmt § 20 d Absatz 1 LVerfSchG M-V die Voraussetzungen. Eine Übermittlung hat gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 4 LVerfSchG M-V jedoch zu unterbleiben, wenn ihr sonstige überwiegende Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

Dies betrifft insbesondere personenbezogene Daten und Erkenntnisse, deren Übermittlung Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Quellen, die Art der Informationsgewinnung, operative Maßnahmen oder den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen könnte. Die Personalien der hiervon betroffenen Parteimitglieder konnten daher aus Gründen des Quellen- und Geheimschutzes nicht an die Polizei oder die Justizbehörden übermittelt werden. Die Verpflichtung der Landesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen begründet keine darüber hinausgehende Befugnis zur Übermittlung personenbezogener Daten. Auch eine Einstufung der betreffenden Informationen als Verschlussache vermag eine fehlende gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine nach § 25 LVerfSchG M-V nicht zulässige Übermittlung nicht zu ersetzen. Die Einstufung dient dem Geheimschutz bei einer rechtlich zulässigen Weitergabe, schafft jedoch keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten.

Eine personenbezogene Abfrage sämtlicher möglicherweise einschlägiger Straftaten bei der Polizei und den Justizbehörden war daher nicht möglich. Für die Beantwortung der Frage wurde stattdessen auf diejenigen Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zurückgegriffen, die dem Verfassungsschutz in den vergangenen fünf abgeschlossenen Kalenderjahren von der Polizei im Rahmen kriminaltaktischer Anfragen übermittelt und von diesem Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ als Tatbeteiligten zugeordnet werden konnten. Die Aktenzeichen dieser Straftaten wurden den Justizbehörden zur Abfrage der jeweiligen Verfahrensausgänge übermittelt.

In den nachfolgenden Auflistungen werden ausschließlich Straftaten berücksichtigt, bei denen das Ermittlungsverfahren und – soweit sich ein gerichtliches Strafverfahren angeschlossen hat – auch dieses abgeschlossen sind. Straftaten, zu denen das Ermittlungsverfahren oder ein anschließendes gerichtliches Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden nicht aufgeführt.

Die Auflistungen umfassen damit ausschließlich die im Rahmen kriminaltaktischer Anfragen übermittelten PMK-Straftaten, bei denen eine entsprechende personelle Zuordnung möglich war. Sie bilden nicht sämtliche Straftaten ab, die den betreffenden Personen möglicherweise zuzurechnen sind. Eine vollständige personenbezogene Abfrage sämtlicher dem Verfassungsschutz bekannter Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ konnte aus den vorgenannten rechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

Unter „beteiligt“ wird eine Beteiligung an der Begehung einer Straftat verstanden. Fälle, in denen Mitglieder der Partei ausschließlich als Opfer oder Zeugen in Erscheinung traten, werden nicht berücksichtigt.

Waren in einem Verfahren mehrere Personen beschuldigt, werden die von den Justizbehörden mitgeteilten Verfahrensausgänge sämtlicher Beschuldigter dargestellt. Den Justizbehörden war allein anhand der übermittelten Aktenzeichen eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Verfahrensausgänge zu den jeweiligen Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ nicht möglich. Die Angaben können daher auch Verfahrensausgänge weiterer Beschuldigter umfassen, die nicht Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ sind.

PMK- Phänomenbereich	Delikt	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
Jahr 2021		
Rechtsextremismus	§ 223 Strafgesetzbuch (StGB), Körperverletzung	Geldstrafe
Rechtsextremismus	§ 185 StGB Beleidigung	Geldstrafe
Rechtsextremismus	§ 303 StGB Sachbeschädigung	nicht bekannt
Jahr 2022		
Rechtsextremismus	§ 185 StGB Beleidigung	Geldstrafe gegen einen Verurteilten und nach Abtrennung Einstellung gemäß § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung (StPO) gegen einen weiteren Beschuldigten
Rechtsextremismus	§ 130 StGB Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 154 Absatz 1 StPO bezüglich eines Beschuldigten, im Übrigen Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts bezüglich der übrigen Beschuldigten
Rechtsextremismus	§§ 125, 86a StGB und andere Landfriedensbruch, Verwenden von Kennzeichen verfassungs- widriger und terroristischer Organisationen	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts
Rechtsextremismus	§ 185 StGB Beleidigung	Einstellung gemäß § 153a Absatz 1 StPO
Rechtsextremismus	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Geldstrafe
Jahr 2023		
Rechtsextremismus	§§ 26, 27 VersG Verstoß Versammlungsgesetz	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels Straftat, bezüglich eines weiteren Beschuldigten Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO
Jahr 2024		
Rechtsextremismus	§ 130 StGB Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts
Rechtsextremismus	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungs- widriger und terroristischer Organisationen	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts
Rechtsextremismus	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungs- widriger und terroristischer Organisationen	Einstellung gemäß § 45 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

PMK- Phänomenbereich	Delikt	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
Rechtsextremismus	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Einstellung gemäß § 154 Absatz 1 StPO
Jahr 2025		
Rechtsextremismus	§ 130 StGB Volksverhetzung	Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat gemäß § 152 Absatz 2 StPO
Rechtsextremismus	§ 303 StGB Sachbeschädigung	Nur Ordnungswidrigkeit gemäß § 22 StrWG MV (Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Es wurde kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.
Rechtsextremismus	§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts
Rechtsextremismus	§ 223 StGB, Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO wegen Verfahrenshindernisses
Rechtsextremismus	§§ 185, 248a, 303 StGB Beleidigung, Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen, Sachbeschädigung	Einstellung gemäß § 45 Absatz 1 JGG bezüglich eines Beschuldigten und gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts bezüglich der übrigen Beschuldigten
Rechtsextremismus	§ 130 StGB Volksverhetzung	vorläufige Einstellung gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 3, § 45 Absatz 3 JGG gegen Auflage

7. Welche konkreten Aktivitäten, Kampagnen und öffentlichen Auftritte der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Jahren, Ort und Art der Aktivitäten auflisten)?
- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, inwieweit Mitglieder oder Teilgruppierungen der Partei „Der III. Weg“ sogenannte Wehrsportübungen oder vergleichbare Ertüchtigungsmaßnahmen (Gelände- und Orientierungsmärsche, Nahkampf-training) veranstalten oder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der Teilnahme von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern an Aktivitäten der Partei in anderen Bundesländern vor?

Die der Landesregierung bekannt gewordenen Aktivitäten, Kampagnen und öffentlichen Auftritte der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021 bis 2025 werden nachfolgend aufgeführt. Erkenntnisse aus dem ersten Halbjahr 2026 werden ergänzend dargestellt. Die Angaben entsprechen dem Erkenntnisstand vom 30. Juni 2026.

Ort	Art der Aktivität
Jahr 2021	
Wolgast	Spendenkampagne: „Tierfutter statt Böller“
Bentwisch, Kavelndorf, Stäbelow, Rostock	Plakatierung „150 Jahre Deutsches Reich“
Rostock	Flugblattverteilung: „Das System ist gefährlicher als Corona“
Bernitt	Flugblattverteilung: „Der Bauernstand macht stark das Land“
Heringsdorf	Flugblattverteilung: „Freiheit statt Corona-Impfzwang“
Neustrelitz	Flugblattverteilung: „Das System ist gefährlicher als Corona“
Bützow, Steinhagen	Flugblattverteilung: „Das System ist gefährlicher als Corona“
Rostock	Flugblattverteilung: „Türkgücü nicht willkommen“
Wolgast, Koserow, Ahlbeck	Flugblattverteilung: „Das System ist gefährlicher als Corona!“ und „Ein Volk will Zukunft“
Heringsdorf	Flugblattverteilung zur Mobilisierung Arbeiterkampftag Zwickau
Güstrow und Usedom	Aktionen des „III. Weges“ zum 1. Mai 2021: Flugblattverteilung in Güstrow „Islamischer Brückenkopf in Güstrow? Wir sagen Nein!“, Schilderaktion „Protest gegen System und Kapital“ auf Usedom
Zinnowitz	Gedenkveranstaltung zum 8. Mai
Güstrow	Flugblattverteilung gegen ein geplantes islamisches Zentrum in Güstrow
Schwerin	Flugblattverteilung: „Gegen Homo-Propaganda“
Seebad Bansin	Flugblattverteilung: „Kein Applaus für Tierquälerei“
Barth	Flugblattverteilung: „Kriminelle Ausländer raus!“
Rostock	Flugblattverteilung: „Nein zum geplanten Moscheebau“
Garz	Gedenkveranstaltung auf dem Golm
Stavenhagen	Flugblattverteilung: „Freiheit statt Corona-Impfzwang“

Ort	Art der Aktivität
Rostock	Flugblattverteilung zum geplanten Moschee-Neubau
Rostock	Flugblattverteilung: Corona-Kampagne „Das System ist gefährlicher als Corona“
Schweriner Umland und Usedom	Gedenkveranstaltung für Gefallene beider Weltkriege
Jahr 2022	
Usedom	Kranzniederlegung zum Untergang der „Wilhelm Gustloff“
Schwerin	Gedenkveranstaltung
Rostock	Gedenkveranstaltung
Golm auf Usedom	Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung
Schwerin	Flugblattverteilung
Rostock	Gedenkveranstaltung
Schwerin	Flugblattverteilung zum Thema „Kein deutsches Blut für fremde Interessen“
Grevesmühlen	Flugblattverteilung
Rostock	Müllsammelaktion
Rostock	Plakatierung
Jahr 2023	
Upahl	Flugblattverteilung: „Kriminelle Ausländer raus!“
Rostock	Gedenkveranstaltung
Rostock	Müllsammelaktion
Unbekannt/Mecklenburg-Vorpommern	Gründungsveranstaltung Stützpunkt Nord/Ost
Schwerin, Wittenburg	Flugblattverteilung: „Das System hat keine Fehler, es ist der Fehler!“
Schwerin	Flugblattverteilung: „Das System hat keine Fehler, es ist der Fehler!“
Schwerin	Aufkleberaktion: „Familie schützen! Homo-Propaganda stoppen!“
Strasburg	Sportveranstaltung/Trainingsveranstaltung
Rothemühl/Strasburg	Banneraktion
Pasewalk	Aktion „Schütze deine Heimat-werde Grenzgänger“
Löcknitz	Flugblattverteilung: „Familien schützen, Homo-Propaganda stoppen!“
Pasewalk	Flugblattverteilung und Banneraktion
Zerrenthin	Flugblattverteilung: „Schütze deine Heimat-werde Grenzgänger!“
Pasewalk	Informationsstand mit Spielzeug- und Kleiderausgabe
Unbekannt/Mecklenburg-Vorpommern	Banneraktion „Umweltschutz-Lebensschutz“
Jatznick	Volkstrauertag/Heldengedenken
Pasewalk	Verteilaktion/Geschenkaktion
Jahr 2024	
Pasewalk	Gedenkaktion
Schönfeld	Aufkleberaktion
Golm/Garz	Gedenkveranstaltung
Rostock	Gedenkveranstaltung

Ort	Art der Aktivität
Pasewalk	Treffen/Feier
Rostock	(Kampf)Sporttraining
Bentwisch	Gedenkveranstaltung
vermutlich Landkreis Rostock oder Hansestadt Rostock	(Kampf)Sporttraining
Rostock	Flugblattverteilung
Torgelow	Informationsstand
Pasewalk	Informationsstand
Ueckermünde	Informationsstand
Rostock	Informationsstände
Raum Rostock	Wanderung
Parchim	Flugblattverteilung
Unbekannt/Mecklenburg- Vorpommern	Müllsammelaktion
Unbekannt/Mecklenburg- Vorpommern	Gedenkaktion
Stavenhagen	Plakatierung
Strasburg	Verteilaktion
Rostock	Banneraktion
Güstrow	Verteilaktion
Tarnow	Wintersonnenwendefeier
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Flugblattverteilung
Jahr 2025	
Rostock	Flugblattverteilung
Güstrow	Aktionstag
Schwerin	Flugblattverteilung
Greifswald	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Grimmen	Gemeinschaftstag mit Flugblattverteilung
Raum Rostock/ Güstrow	Aktionstag und Gedenkveranstaltung
Malchin	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Greifswald	Sporttraining
Greifswald	Banneraktion „Natürliches Familienglück statt LGBTQ Wahnsinn!“
Güstrow	Flugblattverteilung
Landkreis Vorpommern- Greifswald	(Kampf)Sporttraining
Grimmen	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Neuendorf	Gedenkveranstaltung
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Rügen	Wanderung
Malchin	(Kampf)Sporttraining
Grimmen	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Rostock	Aktionstag mit Informationsstand
Malchin	Aktionstag mit Informationsstand

Ort	Art der Aktivität
Rostock	Flugblattverteilung
Ueckermünde	Informationsstand
Güstrow	Informationsstand
Güstrow	Flugblattverteilung
Güstrow	Boxtraining
Grimmen	Flugblattverteilung
Raum Rostock	Versammlung „Deutscher Sozialismus“, Aktionstag, Transparentaktionen
Grimmen	Informationsstand
Pasewalk	Aktionstag mit Flugblattverteilung
Grimmen	Aktionstag
Löcknitz	Flugblattverteilung
Güstrow	Informationsstand
Raum Rostock	Gemeinschaftsabend
Güstrow	Flugblattverteilung
Grimmen	Flugblattverteilung
Eggesin	Flugblattverteilung
Stavenhagen	Banneraktion
Güstrow	Gedenkveranstaltung
Löcknitz	Flugblattverteilung
Dargun	Müllsammelaktion
Eggesin	Flugblattverteilung
Grimmen	Flugblattverteilung
Güstrow	Informationsstand/Versammlung zum Thema „Vom Ich zum Wir – Hilfe für Deutsche!“
1. Halbjahr 2026	
Rostock	Graffiti-Aktion
Grimmen	Flugblattverteilung
Rostock	(Kampf)Sporttraining
Malchin	Flugblattverteilung
Rostock	Flugblattverteilung
Anklam	Gemeinschaftstag
Grimmen	(Kampf)Sporttraining
Stavenhagen	Müllsammelaktion
Grimmen	Aktionstag
Güstrow	Informationsstand
Grimmen	Flugblattverteilung
Pasewalk	Flugblattverteilung
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Vorpommern-Rügen	Gedenkveranstaltung
Hagenow	Flugblattverteilung
Stavenhagen	Müllsammelaktion
Waren	Flugblattverteilung
Strasburg	Flugblattverteilung
Grimmen	Banneraktion

Ort	Art der Aktivität
Güstrow	Informationsstand
Grimmen	Frühjahrsputz
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Flugblattverteilung
Raum Rostock	Aktionstag
Stavenhagen	Informationsstand
Ludwigslust	Flugblattverteilung
Landkreis Nordwest- mecklenburg, Ludwigslust	Aktionstag
Grimmen	Flugblattverteilung
Pasewalk	Flugblattverteilung
Pasewalk	(Kampf)Sporttraining

Zu a)

Zu den in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Sport- und Kampfsportaktivitäten wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern am jährlich stattfindenden Tollensemarsch in Neubrandenburg teilnahmen. Entsprechende Teilnahmen wurden am 25. Februar 2023, am 24. Februar 2024, am 22. Februar 2025 und am 28. Februar 2026 festgestellt.

Erkenntnisse zu Wehrsportübungen im engeren Sinne als auch Gelände- und Orientierungsmärschen liegen hier nicht vor.

Zu b)

Die bekannt gewordenen Aktivitäten von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern in anderen Bundesländern in den Jahren 2021 bis 2025 werden nachfolgend aufgeführt. Erkenntnisse aus dem ersten Halbjahr 2026 werden ergänzend dargestellt. Die Angaben entsprechen dem Erkenntnisstand vom 30. Juni 2026.

Ort	Art der Aktivität
Jahr 2021	
Zwickau (Sachsen)	1. Mai Demonstration unter dem Motto „Ein Volk will Zukunft! – Heimat bewahren! Überfremdung stoppen! Kapitalismus zerschlagen!“
Raum Guben (Brandenburg)	Aktion „Grenzgänger – Schütze deine Heimat vor illegal einreisenden Ausländern!“
Wittstock (Brandenburg)	Demonstration: „Wittstock sagt Nein zur Corona-Diktatur/Heraus auf die Straße“
Jahr 2022	
Zwickau (Sachsen)	Demonstration
Angermünde (Brandenburg)	Sportveranstaltung

Ort	Art der Aktivität
Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen)	Demonstration
Wittstock/Dosse Brandenburg)	Öffentliche Versammlung
Jahr 2023	
Pritzwalk (Brandenburg)	Demonstration
Ohrdruf (Thüringen)	Aktionstag
Bautzen (Sachsen)	Grenzschutzaktion
Bautzen (Sachsen)	Videodreh/Musikvideo
Jahr 2024	
Berlin	Kampfsporttraining
Jahr 2025	
Brandenburg, Polen	Aktionstag/Gedenkveranstaltung/ Wanderung
Berlin	Demonstration
Suhl (Thüringen)	Versammlung „Nationalrevolutionäre 1. Mai-Demonstration“
Auma-Weidetal (Thüringen)	Europäische Jugendwoche
Cottbus (Brandenburg)	Aktionstag mit Informationsständen
Berlin	Aktionstag mit Informationsständen
1. Halbjahr 2026	
Berlin, Brandenburg	Aktionstag
Gera (Thüringen)	Demonstration
Zeitz (Sachsen-Anhalt)	Demonstration

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über kampfsportbezogene Strukturen, Trainingsangebote oder Netzwerke der Partei „Der III. Weg“ vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu öffentlichen Trainings unter Beteiligung der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern vor?
 - Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Teilnahme von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern an öffentlichen Trainings in anderen Bundesländern vor?

Das Thema Kampfsport nimmt innerhalb der Partei „Der III. Weg“ eine zentrale Rolle ein. Sport und Kampfsport dienen insbesondere der Gewinnung und Einbindung neuer Mitglieder, der Kontaktpflege sowie der Vorbereitung auf mögliche gewaltsame Auseinandersetzungen mit erklärten Gegnern.

Dies gilt auch für die Mitglieder der Partei in Mecklenburg-Vorpommern. Die entsprechenden Aktivitäten werden insbesondere vom Stützpunkt Nord/Ost, der NRJ und der „AG Körper & Geist“ getragen.

Zu a)

Öffentliche Sport- und Kampfsporttrainings finden regelmäßig an wechselnden Orten in Mecklenburg-Vorpommern statt. Sie werden sowohl als eigenständige Aktivitäten als auch im Rahmen von Aktionstagen oder in Verbindung mit anderen Aktivitäten, beispielsweise Flugblattverteilungen, durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu b)

Vereinzelte sind Teilnahmen von Mitgliedern der Partei „Der III. Weg“ aus Mecklenburg-Vorpommern an öffentlich durchgeführten Trainings in anderen Bundesländern bekannt geworden. Hierzu zählt ein Kampfsporttraining der NRJ am 13. Juli 2024 in Berlin.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 b) verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über internationale Vernetzungen der Partei „Der III. Weg“ oder ihrer einzelnen Mitglieder vor?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Reisen von Personen, die der Partei „Der III. Weg“ zugeordnet werden, in Kriegsgebiete vor?
 - b) Welche behördlichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit diesen Reisen ergriffen?

Die Partei „Der III. Weg“ pflegt bestehende Kontakte ins Ausland und bemüht sich um deren Ausbau. Der geografische Schwerpunkt liegt auf dem europäischen Ausland, insbesondere auf Frankreich, Italien und den skandinavischen Staaten. Darüber hinaus bestehen Kontakte in das außereuropäische Ausland bzw. in Staaten außerhalb der Europäischen Union, darunter in die Ukraine.

Neben dem politischen und aktivistischen Austausch spielen gemeinsame Sport- und Kampfsportinteressen eine wichtige Rolle. Auch einzelne Mitglieder unterhalten persönliche Kontakte ins Ausland.

Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 2025 verwiesen.

Zu a)

Die Partei „Der III. Weg“ unterstützt ukrainische Nationalisten im Krieg gegen Russland. Diese Unterstützung umfasst u. a. die Sammlung von Geld- und Sachspenden sowie deren Überführung in die Ukraine. Darüber hinaus leistet die Partei Hilfestellung bei Reisen bzw. Ausreisen in die Kriegsgebiete der Ukraine.

Bundesweit liegen Erkenntnisse zu einer niedrigen zweistelligen Zahl deutscher Rechtsextremisten vor, die mit dem Ziel einer Teilnahme an Kampfhandlungen aufseiten der Ukraine ausgereist sind.

Die Zahl der deutschen Rechtsextremisten, die sich der russischen Armee oder separatistischen Gruppierungen anschließen wollten oder angeschlossen haben, um an Kampfhandlungen gegen die Ukraine teilzunehmen, wird als ähnlich hoch oder geringfügig höher eingeschätzt.

Für Mecklenburg-Vorpommern liegen Erkenntnisse zu einer einstelligen Zahl von Personen vor, die mit dem Ziel einer Teilnahme an Kampfhandlungen in die Ukraine ausgereist sind oder entsprechende Ausreiseplanungen betrieben haben. Belastbare Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang sich diese Personen tatsächlich an Kampfhandlungen beteiligt haben, liegen nicht vor.

Zu b)

Die Sicherheitsbehörden wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und rechtlichen Möglichkeiten darauf hin, ausreisewillige Personen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Ausreiseabsichten möglichst zu verhindern.

Hierzu werden relevante Erkenntnisse zwischen den zuständigen Behörden ausgetauscht. In der Vergangenheit wurden gerichtsverwertbare Informationen bereitgestellt, auf deren Grundlage die Bundespolizei Ausreiseuntersagungen anordnen konnte.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über gezielte Strategien der Partei „Der III. Weg“ zur Ansprache, Rekrutierung und ideologischen Bindung von Jugendlichen vor?
Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten der Partei „Der III. Weg“ oder ihrer Mitglieder an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren vor (bitte nach Jahren, Ort und Art der Aktivität auflisten)?

Die Partei „Der III. Weg“ nutzt gezielt niedrigschwellige Sport- und Freizeitangebote, um insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen und für ihre Aktivitäten zu gewinnen.

Zudem nutzt die Partei soziale Medien und Messenger-Dienste intensiv zur Ansprache junger Menschen. Ideologische Inhalte werden dabei häufig zunächst zurückgestellt und erst nach einer sozialen Einbindung in die Gruppe stärker vermittelt. Die vorausgehende soziale Einbindung kann die anschließende ideologische Bindung erleichtern.

Auch der Stützpunkt Nord/Ost setzt in Mecklenburg-Vorpommern einen Schwerpunkt auf Sport- und Freizeitangebote und nutzt diese gezielt zur Mitgliederwerbung und Rekrutierung.

Zu Aktivitäten der Partei „Der III. Weg“ oder ihrer Mitglieder an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist bekannt, dass mehrere Parteimitglieder am 19. September 2025 an der Robert-Koch-Schule in Grimmen Flugblätter und Aufkleber verteilten.